**HA Text III**

Vorbereitung:

1. RHH § 242 b) 1
2. B-S § 121,1

Denn wer gut befiehlt, muss einst gehorcht haben, und wer in Bescheidenheit gehorcht, scheint würdig zu sein, dass er einmal befiehlt. Deshalb muss der, der gehorcht, hoffen (dürfen), dass er zu irgendeiner Zeit befiehlt, und der, der befiehlt, muss daran denken, dass er in Kürze zu gehorchen hat. Aber wir schreiben nicht nur vor, dass die Bürger den Beamten in jeder Weise gehorchen, sondern auch, wie es Charondas in seinen Gesetzen tut, dass sie sie ehren und schützen. Das das so ist, lasst uns zu den Gesetzen selbst kommen, wenn es gefällt: Die Befehle sollen gerecht sein, und ihnen sollen die Bürger in Bescheidenheit und ohne Weigerung gehorchen.